



Sachbearbeitung BS - Bildung und Sport  
Datum 19.12.2016  
Geschäftszeichen BS - Ke  
Beschlussorgan Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales Sitzung am 08.02.2017 TOP  
Behandlung öffentlich GD 007/17

---

Betreff: Investitions- und Sanierungszuschüsse für Vereinssportstätten

Anlagen: 1

**Antrag:**

1. Investitions- und Sanierungszuschüsse  
Investitions- und Sanierungszuschüsse für Vereinssportstätten von Ulmer Sportvereinen entsprechend Anlage 1 in Höhe von max. 20.144 Euro zu bewilligen.
2. Zuschüsse zur Beschaffung von Sport- und Pflegegeräten  
Zuschüsse für Sport- und Pflegegeräte entsprechend Anlage 1 in Höhe von max. 7.929 Euro zu bewilligen.

Gerhard Semler

---

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 2, C 2, OB _____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

## Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja	für das Haushaltsjahr 2017
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein	

MITTELBEDARF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT einmalig	
PRC: 4210-610 Förderung des Sports Projekt / Investitionsauftrag: 761042100090			
Einzahlungen	€	Ordentliche Erträge	€
Auszahlungen	28.073 €	Ordentlicher Aufwand	€
		<i>davon Abschreibungen</i>	€
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	€
Saldo aus Investitionstätigkeit	28.073 €	Nettoressourcenbedarf	€
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2017</u>		2017	
Zur Beschlussfassung anstehenden Zuschüsse	28.073 €	<b>innerhalb</b> Fach-/Bereichsbudget bei PRC	€
Verfügbar:	700.000 €		
<b>Ggf. Mehrbedarf</b>	€	<b>fremdes</b> Fach-/Bereichsbudget bei: PRC	€
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus <b>Allg. Finanzmitteln</b>	€
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
<u>2. Finanzplanung 2017 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	€		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	€		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	€		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

### 1. Investitions- und Sanierungszuschüsse - Laufende Bauvorhaben

Die einzelnen Bauvorhaben sind in Anlage 1 erläutert. Es wird vorgeschlagen, neue Bewilligungen in Höhe von max. 20.144 Euro zu erteilen.

### 1.1. SSV Ulm 1846 e.V. – Brandschutztechnische Maßnahmen im SSV-Hallenbad

Der SSV Ulm 1846 e.V. hat bereits am 01.12.2014 einen Zuschussantrag für die brandschutztechnischen Maßnahmen im SSV-Hallenbad eingereicht. Diese Maßnahmen mussten aufgrund einer Begehung von Sachverständigen im Hallenbad vom 29.10.2013 dringend umgesetzt werden.

Die Gesamtkosten beliefen sich in diesem Antrag auf insgesamt 65.669 Euro brutto.

Von Seiten des WLSB wurden nach 20% Vorsteuerabzug 54.850 Euro netto als zuwendungsfähige Kosten anerkannt.

Da das SSV-Hallenbad wesentlicher Bestandteil des Schwimmflächenangebotes für Ulmer Schulen ist, wurde von Seiten der Verwaltung in der Sfs-Sitzung am 24.02.2015 vorgeschlagen, diese brandschutztechnischen Maßnahmen im SSV-Hallenbad mit 50% der Gesamtkosten entsprechend Ziffer C 1.5 d) der Sportförderrichtlinien zu bezuschussen.

Die förderfähigen Kosten betragen von städtischer Seite nach 20% Vorsteuerabzug 63.572 Euro netto und der Zuschuss belief sich auf Basis dieser zuwendungsfähigen Kosten auf max. 31.786 Euro netto.

Im Oktober 2015 hat der Verein festgestellt, dass die Kosten für den Brandschutz bei der Begehung des Bades durch die mhd Brandschutz-Ingenieurpartnerschaft zu knapp kalkuliert wurden.

Am 12.08.2016 wurde die Schlussabrechnung vom Verein eingereicht und die Unterlagen von der Verwaltung geprüft.

Die Kosten für die brandschutztechnischen Maßnahmen im SSV- Hallenbad beliefen sich auf 78.361 Euro brutto bzw. 75.859 Euro netto. Auf der Basis dieser Abrechnung wurde am 15.08.2016 der max. Zuschuss in Höhe von 31.786 Euro ausbezahlt.

Bei der Abrechnung wurde gegenüber der Kostenkalkulation zum Zeitpunkt der Antragstellung eine Kostenerhöhung von 65.669 Euro brutto auf 78.361 Euro brutto festgestellt.

Die Mehrkosten belaufen sich auf insgesamt 12.692 Euro brutto bzw. 12.287 Euro netto.

Der Zuschuss aufgrund der Mehrkosten würde 6.144 Euro netto betragen.

Der SSV Ulm 1846 e.V. bittet um Prüfung des aktuellen Sachverhalts und gegebenenfalls nachträglich um Auszahlung des errechneten Zuschusses auf der Basis der Mehrkosten.

Der WLSB lehnt eine nachträgliche Bezuschussung aufgrund von Mehrkosten prinzipiell ab und dieses Vorgehen wurde bisher auch von städtischer Seite so gehandhabt (Gleichbehandlungsprinzip)

**Der Sfs-Vorstand hat in seiner Sitzung am 29.11.2016 dem Zuschuss in Höhe von 6.144 Euro netto aufgrund der Mehrkosten zugestimmt.**

### 1.2. Zoll-Zillenfahrer e.V. – Bau eines Geräteschuppens

Der Verein hat am 13.10.2016 einen Zuschussantrag für den Bau eines Geräteschuppens eingereicht.

Die Zillenfahrer haben aktuell 82 Mitglieder. Für den Sportbetrieb hat der Verein derzeit 2 Zillen mit einer max. Beladung von je 13 Personen. Aufgrund der steigenden Mitgliederzahl werden weitere Zillen benötigt, um allen Mitgliedern das Paddeln zu ermöglichen. Dafür ist eine entsprechende Lagermöglichkeit erforderlich.

Der Verein plant deshalb den Bau eines Geräteschuppens mit den Maßen 13 m x 7 m.

Die Kosten für diesen Schuppen belaufen sich auf 31.500 Euro brutto.

Von Seiten des WLSB werden 28.000 Euro brutto als zuwendungsfähig anerkannt.

**Der Sfs-Vorstand schlägt vor, 28.000 Euro brutto als zuwendungsfähig anzuerkennen und dem Zoll -Zillenfahrer e.V. einen Zuschuss in Höhe von 14.000 Euro brutto zu gewähren.**

## 2. Sportgeräte /Pfleegeräte

Die einzelnen Anschaffungen sind in Anlage 1 erläutert. Es wird vorgeschlagen, neue Bewilligungen in Höhe von max. 7.929 Euro zu erteilen.

### 2.1. Ulmer Ruderclub Donau e.V. – Anschaffung von 2 Ergometern und 2 Riemen

Der Ulmer Ruderclub hat am 14.10.2016 einen Zuschuss für den Kauf von 2 Ergometern beantragt. Diese werden für den Nachwuchsbereich benötigt, um weiterhin eine gute Trainingsmöglichkeit für den Winter gewährleisten zu können.

Die Anschaffungskosten für die zwei Ergometer betragen 2.640 Euro brutto.

**Der Sfs-Vorstand empfiehlt, dem Ulmer Ruderclub einen Zuschuss in Höhe von 1.320 Euro brutto zu gewähren.**

Die Kosten für die Anschaffung von 2 Riemen (1 Paar) belaufen sich auf 1.550 Euro brutto.

Diese werden für den Leistungssportbereich benötigt.

**Der Sfs-Vorstand schlägt vor, dem Ulmer Ruderclub einen Zuschuss in Höhe von 775 Euro brutto zu gewähren.**

### 2.2. VfB Ulm – Anschaffung einer Kehrmaschine

Der VfB Ulm hat am 18.11.2016 einen Zuschussantrag für die Anschaffung einer Kehrmaschine eingereicht. Diese Maschine wird für die Reinigung der Flächen innerhalb des Sportgeländes benötigt (rund 1.800 m²).

Der Preis für die Kehrmaschine beträgt 3.868 Euro brutto.

**Der Sfs-Vorstand empfiehlt, dem VfB Ulm einen Zuschuss in Höhe von 1.934 Euro brutto zu gewähren.**

### **2.3. Bogensportverein Ulm – Anschaffung eines Aufsitzmähers**

Der Bogensportverein hat am 08.11.2016 einen Zuschuss für den Kauf eines Aufsitzmähers beantragt.

Der Bogenplatz umfasst eine Fläche von rund 5.500 m<sup>2</sup>, die gemäht werden muss.

Der alte Rasentraktor ist nach 19 Jahren wegen eines Motorschadens ausgefallen und musste ersetzt werden. Der Verein hat deshalb Anfang November einen entsprechenden Mäher zum Preis von 7.800 Euro brutto erworben.

**Der Sfs-Vorstand schlägt vor, dem Bogensportverein einen Zuschuss in Höhe von 3.900 Euro brutto zu gewähren.**